

4168/AB XXII. GP

Eingelangt am 07.07.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsident des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL

Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. Juli 2006

Geschäftszahl:
BMWA-10.101/0078-IK/1a/2006

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4292/J betreffend Studie von L&R Sozialforschung über die Arbeitskräfteüberlassung, welche die Abgeordneten Renate Csörgits, Kolleginnen und Kollegen am 23. Mai 2006 an mich richteten, stelle ich fest:

Bereits in den parlamentarischen Anfragen Nr. 3753/J vom 21. Dezember 2005, Nr. 3806/J vom 23. Jänner 2006 und Nr. 4071/J vom 22. März 2006 wurde über die von mir als ressortinterne Entscheidungsgrundlage in Auftrag gegebene Studie über Arbeitskräfteüberlassung und Neue Selbständige, durchgeführt von L&R Sozialforschung, Wien, Auskunft gegeben.

Arbeitskräfteüberlassung ist ein wichtiges Instrument für mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt, das nicht nur zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

beiträgt, sondern auch Arbeitslosen eine Chance zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt eröffnet. Nicht zuletzt hat die Einführung des diesbezüglichen Kollektivvertrages zur einer besseren Akzeptanz und Qualität geführt.

Daher bin ich als Arbeits- und Wirtschaftsminister an aktuellen Informationen und Daten über diese Beschäftigungsform interessiert; vor allem die Auswirkungen des neuen Kollektivvertrages wurden bisher nicht berücksichtigt. Nachdem die Studie von L&R Sozialforschung insofern auch noch nicht abgeschlossen wurde, als ressortinternen Ergänzungen vorgenommen und in Auftrag gegeben wurden, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit außerdem eine Aktualisierung der Studie in Auftrag gegeben, die in den nächsten Monaten von L&R Sozialforschung durchgeführt werden soll. Daher ist die Veröffentlichung der Studie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend.